



**Informationen zur Reform 2025
der allgemeinen Regeln
der Studien- und Prüfungsordnung
(SPO) für Bachelorstudiengänge**



Hochschule Aalen

Allgemeine Informationen

Ab dem 1. September gelten für alle Bachelorstudiengänge neue, vereinfachte und hochschulweit einheitliche Regeln. Die Änderungen betreffen alle Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben sind. Masterstudiengänge bleiben unberührt.

Was ist neu?

Prüfungswiederholung

Künftig haben Sie **bei jeder Prüfung drei Versuche** – also zwei Wiederholungen – ganz ohne Antrag. Das alte so genannte Härtefallverfahren entfällt. Wer auch im dritten Anlauf scheitert, muss den Studiengang verlassen. Wiederholungen allein zur Notenverbesserung bleiben weiterhin ausgeschlossen. Die Bachelorarbeit kann wie bisher im Falle des Nichtbestehens nur einmal wiederholt werden.

Mindest-CP

Ab jetzt müssen **bis zum Ende des dritten Semesters mindestens 45 Credit Points (CP)** vorliegen. Wer das nicht schafft, zeigt keine ausreichende Studierfähigkeit und muss den Studiengang verlassen. Die bisherigen studiengangsindividuellen CP-Regelungen sind abgeschafft.

Praxissemester

Um das Praxissemester und die darauffolgenden Module antreten zu können, müssen **alle Module aus dem 1. und 2. Fachsemester bestanden** sein. So wird sichergestellt, dass man mit dem nötigen Fachwissen ins Praktikum startet.

Was gilt in der Übergangsphase (Sommer 2025)?

Die Neureglung greift ab 1. September für alle noch offenen Sachverhalte:

Beispiel 1: Wer im Sommersemester 2025 im zweiten Versuch durchgefallen ist, braucht für den dritten Versuch im Wintersemester 2025/2026 keinen Antrag mehr zu stellen. Der dritte Versuch wird automatisch ermöglicht.

Beispiel 2: Eine Rückkehr in den Studiengang wegen früherer Exmatrikulation (z. B. wegen zu wenig CPs nach alter Regelung) ist allerdings nicht möglich. Die Reform wirkt nicht rückwirkend.

Diese Zusammenfassung dient nur Ihrer Information. Rechtsverbindlich sind allein die für Sie geltenden Satzungen und Texte.



Fragen?

Diese Kurzzusammenfassung kann nicht alle Details behandeln.
Eine ausführliche Information finde Sie [hier](#).

Wenn Sie weitere Fragen zur Reform haben, wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des für Sie zuständigen Prüfungsausschusses oder an das StudierendenServiceCenter via servicecenter@hs-aalen.de.

Die neuen Satzungen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Viel Erfolg im Studium mit den neuen Regeln!

Prof. Dr. Andreas Ladurner

Prorektor für Lehre

Britta Seitz

Leiterin der Studentischen Abteilung

2507-V01

